An die Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahn

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der Gotthardbahn**

Band (Jahr): **10 (1881)**

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

An die

Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahn.

Tit.

Wir beehren uns anmit, der Generalversammlung der Gotthardbahn unsern zehnten, das Jahr 1881 umfassenden Geschäftsbericht vorzulegen.

I. Grundlagen der Gotthardbahnunternehmung.

Die Verhandlungen über die Anlage der internationalen Station Luino sind insoweit zu einem Abschlusse gelangt, als man sich über die für den Zoll-, Post-, Telegraphen-, Polizei- und Gesundheitsdienst, sowie für den Bahndienst zu erstellenden Gebäulichkeiten bis auf einige untergeordnete Punkte, deren Begleichung demnächst erfolgen dürfte, geeinigt hat. Die Bauten werden von der Italienischen Regierung ausgeführt.

Betreffend den Stand der Bauarbeiten auf der italienischen Verbindungslinie Novara-Pino hat uns das Schweizerische Eisenbahndepartement zur Kenntniß gebracht, daß von Seite der Italienischen Behörden hierüber neuerdings wieder beruhigende Zusicherungen eingelangt seien, dahin gehend, daß die Linie Pino-Sesto-Calende in den durch den Staatsvertrag vom 12. März 1878 und das italienische Gesetz vom 29. Juli 1879 anberaumten Fristen werde fertig gebaut werden, indem das Bauministerium die von den gesetzlichen Formalitäten und der verspäteten Vergebung des Tunnelbauloses Laveno-Fornaci herrührenden Schwierigkeiten durch geeignete Maßnahmen überwinden zu können hoffe. Nichtsdestoweniger erscheint es uns immer noch als höchst zweifelhaft, ob es möglich sein werde, diese Linie auf den vertraglich festgestellten Termin zu vollenden und gleichzeitig mit den durchgehenden Linien der Gotthardbahn dem Betriebe zu übergeben.

Für die Regulirung des Zolldienstes auf der internationalen Station Luino wurden konferenzielle Verhandlungen gepflogen, welche zu einer abschließlichen Verständigung geführt haben.